



## **K u n d m a c h u n g**

zur 11. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 23. Mai 2023**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 11. Sitzung beschlossen:

### **1. Neuabschluss Vereinbarung Recyclinghof Fa. Wildauer:**

Die mit der Fa. Wildauer-Transporte abgeschlossene Vereinbarung für die Anlieferung zum Recyclinghof ist mit 18.2.2023 ausgelaufen. Die Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (ATM) hat diese Vereinbarung in diversen Punkten angepasst und eine neue Vorlage an die Vertragspartner übermittelt. Grundsätzlich ergibt sich eine geringfügige Anpassung der monatlichen Pauschale, die mit Vertragsbeginn unter Berücksichtigung der Indexanpassung € 1.490,- ohne MwSt. je Monat beträgt. Die Vertragslaufzeit würde wiederum 5 Jahre betragen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, längstens jedoch bis zum Jahre 2033. Seitens der Fa. Wildauer wird lediglich noch eine Anpassung hinsichtlich der Vergütung für Altpapier und Kartonagen gewünscht. Zudem sollte noch ein praxistaugliches Abgabesystem für die private Biomüllabgabe gefunden werden, insbesondere die Abrechnung mittels eines Zutrittssystem einen relativ hohen Kostenaufwand für die technische Einrichtung erfordert.

Der Gemeinderat stellt nach Beratung grundsätzlich fest, dass die Gemeinde Finkenberg auch weiterhin am Recyclinghof Wildauer angeschlossen bleiben soll und dafür eine endgültige Fassung der Vereinbarung zur Beschlussfassung vorbereitet werden soll.

### **2. Bericht Stand Straßenprojekt und Haltestelle Hochsteg:**

Seitens der Landesstraßenverwaltung wurden bereits mehrere Planentwürfe für eine Aufweitung der Straße B169 im Siedlungsbereich Hochsteg einschließlich der Errichtung eines Gehweges sowie einer Neugestaltung des Ein- bzw. Ausfahrtsbereiches zum Weiler Hochsteg erstellt. Inzwischen hat auch eine Verkehrsverhandlung für die Neufestsetzung der Bushaltestellen stattgefunden, da der Harpfnerwandtunnel zukünftig nicht mehr von Bussen befahren werden kann. Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet von den notwendigen Maßnahmen für die Neugestaltung der Haltestellen mit den notwendigen Aufstandsflächen talauswärts im Nahbereich der Zembachbrücke und taleinwärts im Nahbereich des Wohnhauses Hochsteg 584, wozu auch die Herstellung einer sicheren Verbindung für Fußgänger zwischen den Haltestellen vorausgesetzt wird. Der Bürgermeister hat mit Vertretern der TIWAG bezüglich der notwendigen Grundinanspruchnahme ein Gespräch geführt, wobei eine Grundabtretung für die beanspruchten Flächen im öffentlichen Interesse möglich wäre. Bezüglich des weiteren Grundbedarfs ist noch eine Einigung mit den betroffenen Eigentümern zu treffen.

Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet weiters, dass bei der stattgefundenen Verhandlung auch die Errichtung einer Bedarfshaltestelle im Bereich Jochberg besprochen wurde, die Herstellung aber einen baulichen Aufwand erfordert und auch bestehende Parkplätze wegfallen würden. Dazu stellt der Gemeinderat fest, dass der geringe Bedarf diesen Investitionsbedarf vorläufig nicht rechtfertigt. Eine neuerliche Beratung darüber sollte erfolgen, sofern sich seitens des Tourismusverbandes ein Bedarf bzw. eine Unterstützung ergibt. Auf Anfrage von EGRin Eder stellt der Bürgermeister fest, dass dahingehend noch keine Gespräche stattgefunden haben. Grundsätzlich stellt der Gemeinderat fest, dass das Straßen- bzw. Haltestellenprojekt Bereich Siedlung Hochsteg mit den notwendigen Grundverhandlungen weitergeführt werden soll, wozu der Bürgermeister die erforderlichen Gespräche führen wird.

### **3. Grundablösen sowie Vergabe Bauarbeiten und Beleuchtung Schutzwege Ortsdurchfahrt:**

Entsprechend den Vorgaben der Straßenbehörde erfolgte für die Schutzwege im Ortsbereich eine Neuplanung, wozu auch bereits die erforderliche straßenverkehrsrechtliche Verordnung der BH Schwaz vorliegt. Die einzelnen baulichen Maßnahmen für insgesamt 4 Schutzwege werden im Detail erläutert. Für die Verlegung des Schutzweges Persal ist ein geringfügiger Grundbedarf aus dem GSt. 1004/3 erforderlich, wozu seitens des Grundeigentümers grundsätzlich eine Zustimmung signalisiert wurde, eine entsprechende Vereinbarung aber noch abzuschließen ist. Bezüglich der Verlegung des Gehsteiges Nähe Stock Resort wird festgehalten, dass ein bis zwei Parkflächen für die Aufstandsfläche und aus Sichtgründen wegfallen werden.

Für die notwendigen Bauarbeiten wurde von der Fa. AEP eine Ausschreibung durchgeführt, wozu folgendes Angebotsergebnis vorliegt (inkl. MwSt.):

Fa. Strabag	€ 62.659,38
Fa. Rieder	€ 98.220,-

Zudem sind auch beleuchtungstechnische Maßnahmen erforderlich, die von der Fa. EWW Wels mit € 11.577,91 inkl. MwSt. angeboten werden. GV Troppmair regt dazu an, noch eine Abklärung bezüglich einer dynamischen Beleuchtung herbeizuführen. Ebenso erfolgt noch eine Abklärung hinsichtlich etwaiger Förderungen für die Baumaßnahmen.

Der Gemeinderat beschließt sodann eine Vergabe der Bauarbeiten an die Fa. Strabag gemäß Angebot vom 14.4.2023 sowie für die Beleuchtung an die Fa. EWW Wels gemäß Angebot vom 17.4.2023 einstimmig.

### **4. Grundlagenerhebung und Ausschreibung Prozessbegleiter Lokale Agenda 21:**

Die Gemeinderatsparteien haben diverse Themen und Projekte für eine Grundlagenerhebung erarbeitet, wozu eine Zusammenfassung der Abt. Dorferneuerung zur Kenntnis gebracht wurde und diese auch als gute Grundlage für eine Angebotseinladung gesehen wird.

Bgm.-Stv. DI Fankhauser schlägt vor, die vorbereitete Themensammlung nunmehr den ausgewählten Projektbegleitern für eine Angebotsstellung zu übermitteln, sodass bei der Gemeindeversammlung im Herbst d.J. entsprechende Informationen der Bevölkerung vorgestellt werden können. EGR Kreidl erkundigt sich nach einer Leistungsbeschreibung für die Angebotslegung. Dazu wird auf eine noch nicht feststehende Prozessstruktur verwiesen, die von den Prozessbegleitern individuell erarbeitet bzw. der Gemeinde in einer Vorstellung präsentiert wird.

Der Gemeinderat beschließt nach weiterer Beratung einstimmig, die ausgewählten Projektbegleiter zu einer Angebotsstellung für eine Prozessbegleitung einzuladen.

## **6. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:**

### **a) Angebot Notstromerzeuger Volksschule-/Feuerwehrgebäude für Katastropheneinsatz:**

Die Bezirks- und Landeskatastrophenreferenten haben bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindeeinsatzleitung auf die Notwendigkeit einer funktionierenden Notstromversorgung im Katastrophenfall insbesondere für das Feuerwehrgebäude bzw. für die Einsatzorganisationen verwiesen. FW-Kdt. Gregor Troppmair hat dazu den Vorschlag unterbreitet, die Volksschule Finkenberg und zugleich das Feuerwehrhaus mit einem Aggregat auszustatten. Die Gemeindeeinsatzleitung könnte bei Bedarf in der Volksschule stationiert werden, zugleich würde die Aula bzw. der Turnsaal für Information und Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Dadurch wäre nur eine einmalige Investition für eine Notstromversorgung erforderlich.

Nach Vorberatungen im Bauausschuss und einer Besichtigung vor Ort wurde von der Fa. M.T.O. Aschau, ein Angebot erstellt. Zudem wurden auch noch die Firmen MGE Tech GmbH und ETL Elektrotechnik Luchner zu einer Angebotsstellung eingeladen.

Gemäß Angebot der Fa. M.T.O. betragen die maximalen Anschaffungskosten € 31.807,20 ohne MwSt. abzgl. 2 % Skonto, wobei optionale Angebotsdetails noch abzuklären sind bzw. voraussichtlich nicht benötigt werden. Das Vergleichsangebot der Fa. MGE liegt über diese Kosten, die Fa. Luchner hat grundsätzlich kein Interesse gezeigt. Nach Rückfrage beim Land Tirol wird für diese Anschaffung bei Einhaltung der Förderungsrichtlinien ein Zuschuss von 50 % der Gesamtkosten gewährt.

Nach weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat eine Vergabe an die Fa. M.T.O. Motorenteknik GmbH gemäß Angebot vom 4.5.2023 einstimmig.

### **b) Vergabe Neuerrichtung Teil Mauer Zufahrt Kindergarten:**

Im Bereich der Zufahrt zum Kindergartengebäude musste im Zuge der Kanalarbeiten die Mauer abgegraben werden. Die Fa. Strabag wird diesen Teil wieder ersetzen, durch den baulichen Zustand bietet sich aber nunmehr eine Komplettsanierung der Mauer einschließlich des Stiegenaufganges an. Dazu hat die Fa. Strabag für nachstehende Arbeiten ein Angebot übermittelt:

- Abbruch / Aushub und Neubau der Mauer von der Stiege bis zum Mauerende in Richtung Landesstraße (Gesamtlänge ca. 19 m) mit Abbruch und Neubau Stiegenaufgang
- Neubau Mauergesamthöhe mit ca. 3,00 m inkl. Fundierung mit ca. 1,00 m Tiefe (Höhe bestehende Mauer derzeit ca. 1,40 m – 1,50 m) mit Drainagierung und Hinterfüllung

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten werden mit € 34.081,75 ohne MwSt. errechnet. Die Fa. Strabag hat angeboten, 1/3 davon zu übernehmen. In Nachverhandlungen wurde nunmehr eine Kostenteilung vereinbart und der Hälfteanteil als Maximalbeitrag vereinbart (= € 17.040,-). Die bergseitige Geländeanpassung einschließlich Asphaltierungsarbeiten müsste von der Gemeinde getragen werden. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass auch die Miteigentumsgemeinschaft gemäß ihren Anteilen als Miteigentümerin beteiligt ist, wodurch sich die Kosten reduzieren.

In der Beratung wird angeregt, grundsätzlich eine Versetzung der Mauer anzudenken, damit sich die Einfahrtssituation zum Kindergarten verbessert. Zudem sollte auch der Straßenverlauf bzw. die Parkplätze optisch abgegrenzt und auch der Stiegenaufgang mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Diese Punkte werden vom Bürgermeister noch bei einem Lokalaugenschein im Detail mit der Fa. Strabag abgeklärt.

Der Gemeinderat beschließt sodann eine Vergabe an die Fa. Strabag gemäß Angebot vom 12.5.2023 bzw. eine Kostenbeteiligung von maximal € 17.040,- einstimmig, wobei davon ein Anteil mit der Miteigentumsgemeinschaft als Miteigentümerin abgerechnet wird.

**c) Wartungsvertrag Überprüfung Hydrantennetz:**

Die Freiw. Feuerwehr Finkenberg hat eine Funktionsüberprüfung der Hydranten im Gemeindegebiet durchgeführt und dazu eine Mängelliste zur Behebung übermittelt. Seitens des Kommandanten wird empfohlen, einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma für die Überprüfung abzuschließen, damit ein Gesamtkonzept als Grundlage für weitere Planungen und Investitionen vorliegt und auch ein funktionstüchtiges und leistungsfähiges Hydrantennetz sichergestellt ist.

Für die periodische Überprüfung des Hydrantennetzes liegen bereits Angebote von den Firmen Hawle, Setec und IKB vor. Der Gemeinderat vereinbart dazu, dass diese Angebote von FW-Kdt. Troppmair hinsichtlich der Leistungsbeschreibung verglichen werden und sodann ein Vergabeempfehlung erstellt wird.

**8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

**Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

**a) Bgm. Andreas Kröll: Organisation Jungbürgerfeier**

Der Bürgermeister informiert von einer Zusammenkunft für die Organisation der geplanten Jungbürgerfeier am 7.10.2023. GRin Rieder bringt zur Kenntnis, dass sich die anwesenden JungbürgerInnen dafür ausgesprochen haben, die Feier in einem festlichen Rahmen unter Beteiligung der Musikkapelle und Schützenkompanie abzuwickeln. Dazu werden einzelne Programmdetails besprochen, insbesondere ob die Einkehr in einem Gasthaus oder mittels Catering in einem Zelt erfolgen sollte. Aufgrund des hohen Aufwandes wird die Einkehr aufgeteilt auf zwei Gasthäuser bevorzugt. Der Gemeinderat vereinbart, hinsichtlich der Lokalitäten und des Programmablaufes noch weitere Abklärungen vorzunehmen.

**b) Bgm. Andreas Kröll: Abrechnung Hangsicherungsmaßnahmen Teufelsbrücke**

Der Bürgermeister informiert, dass für die erfolgten Hangsicherungsmaßnahmen bei der Teufelsbrücke seitens des Landes Tirol eine zusätzliche Bedarfszuweisung in Höhe von € 170.000,- gewährt wurde. Dadurch werden rund 85 % der Baukosten durch Zuweisungen sowie Mittel aus dem Katastrophenfonds abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zustimmend zur Kenntnis.

**c) EGR Manuel Huber: Schwimmbadöffnung außerhalb der Betriebszeiten**

EGR Huber stellt die Anfrage, ob das Schwimmbad auch in der kommenden Saison wieder für Gäste außerhalb der üblichen Betriebszeiten geöffnet wird. Der Bürgermeister hält fest, dass die Organisation bzw. Abwicklung über den Tourismusverband erfolgt und er dazu noch Rücksprache halten wird.

**d) GRin Waltraud Pramstraller: Fußweg Au - Tuxbach**

GRin Pramstraller erkundigt sich bezüglich der Einschränkungen durch Bepflanzungen entlang des Fußweges Au - Tuxbach, wozu der Bürgermeister bereits mit den Grundeigentümern in Kontakt getreten ist und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:  
Andreas Kröll

